

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Freitag, 25. Juni**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages .....	13
Anhang .....	14
Quellenkritische Kategorien.....	14
Medienverzeichnis.....	16
Personenverzeichnis .....	17

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 25.06.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktions) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungegründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 25. Juni, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

*Erstausgabe*: 31.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Führererlass in der Gnadsache Alexander Schmorell und Willi Graf am 25.06.1943 .....	5
E02	Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 25.06.1943 zur Veranlassung der Urteilsvollstreckung an Kurt Huber .....	7
E03	Geschäftsstellenauftrag der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zum Gesuch von Otto Glöckler am 25.06.1943 .....	10
E04	Schreiben von Gerhard Graf an die Geheime Staatspolizei Saarbrücken zur Rückgabe der Auszeichnung seines Sohnes am 25.06.1943 .....	11



E01 Führererlass in der Gnadensache Alexander Schmorell und Willi Graf am 25.06.1943<sup>1</sup>

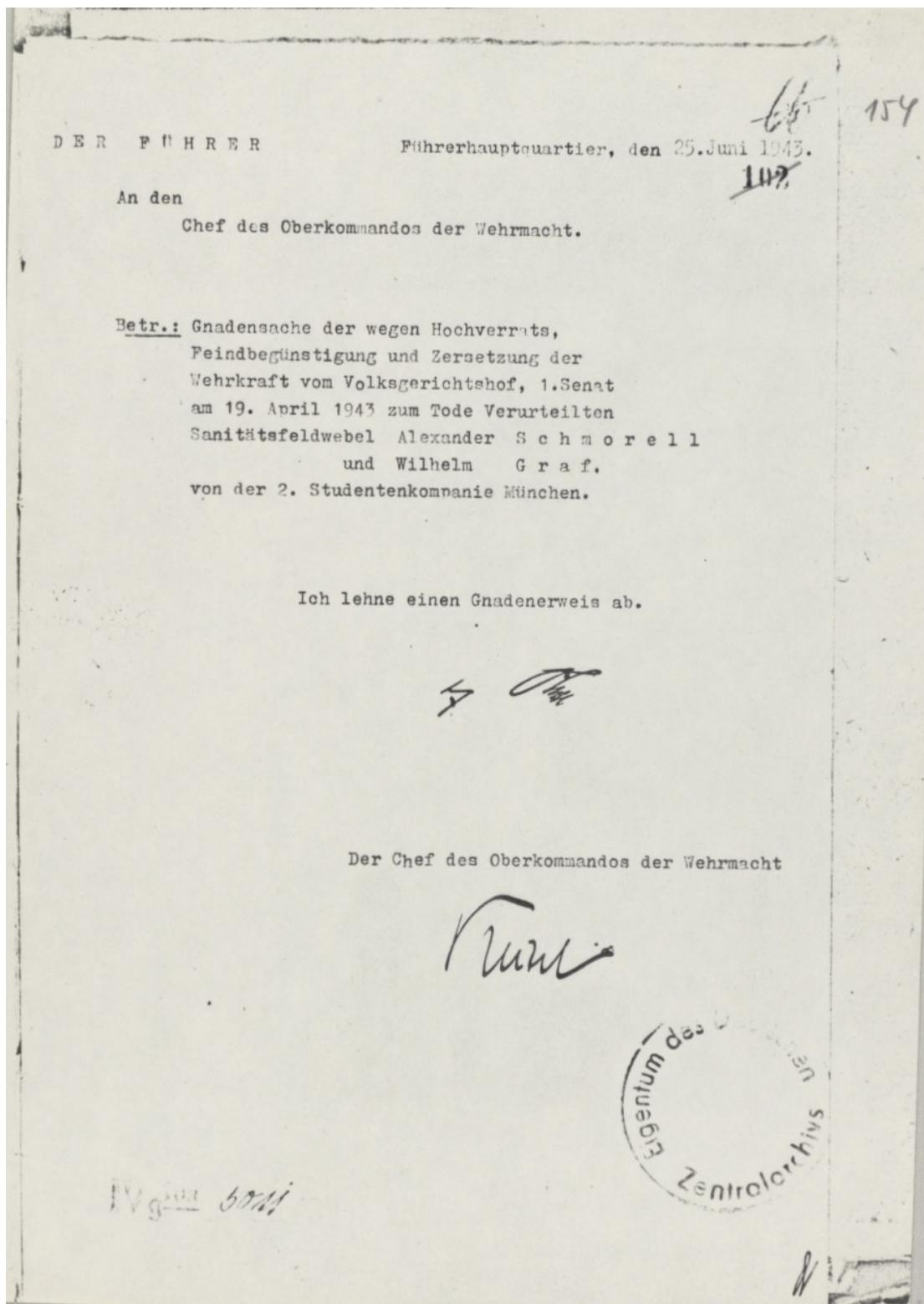


Abb. 1: BArch, R 3018/18432, f. 154<sup>r</sup>

<sup>1</sup> Schreiben des Führers [des Deutschen Reiches] an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Gnadensache der wegen Hochverrats, Feindbegünstigung und Zersetzung der Wehrkraft [...] am 19. April zum Tode verurteilten Sanitätsfeldwebel Alexander Schmorell und Wilhelm Graf [...] vom 25.06.1943, BArch, R 3018/18432, f. 154.

**Quellenkritik.** *Typus:* Schriftquelle (Typoskript [zwei Schreibmaschinen] mit Unterschriften). □ *Gattung und Charakteristik:* Führererlass in einer Gnadensache (Wehrmacht). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Registraturstempel und -signatur; mehrfache Foliierung und Archivstempel. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist mit großer Wahrscheinlichkeit Wilhelm Keitel bzw. die ihm zuarbeitende Wehrmacht-Rechtsabteilung beim OKW, wo die Quelle auf neutralem Papier mit Schreibmaschine A (kleine Typen) am 22.06.1943 vermutlich vorbereitet worden war.<sup>2</sup> Keitel legt sie im Rahmen seines mündlichen Vortrags am 25.06.1943 im Führerhauptquartier »Wolfsschanze«, Rastenburg (heute Kętrzyn in der Republik Polen) Hitler vor. Dieser unterzeichnet den Erlass, im dortigen Sekretariat wird mit Schreibmaschine B (große Typen) das Datum eingesetzt, Keitel zeichnet gegen. □ *Rollen, Perspektiven und Intentionen:* Beide Akteure bewegen sich in einer Welt, in der ein Gnadenerweis für Graf und Schmorell nur eine theoretische Möglichkeit ist. Insofern präjudiziert Keitel mit seinem vorbereiteten Schriftstück nicht die Ablehnung Hitlers, sondern antizipiert sie lediglich (vorausgesetzt, es existiert nicht ein vorbereiteter Schriftsatz mit einer Befürwortung des Gnadengesuches, was d. Ed. für sehr unwahrscheinlich hält).<sup>3</sup> □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

<sup>2</sup> Vgl. QWR 22.06.1943, E02.

<sup>3</sup> Die unmittelbare Umgebung Hitlers – sein persönlicher Adjutant Julius Schaub – war bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in das Hochverratsverfahren und das von Anfang an erwartete und zu vollstreckende Todesurteil involviert gewesen (vgl. QWR 27.02.1943, E04).

E02 Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 25.06.1943 zur Veranlassung der Urteilsvollstreckung an Kurt Huber<sup>4</sup>

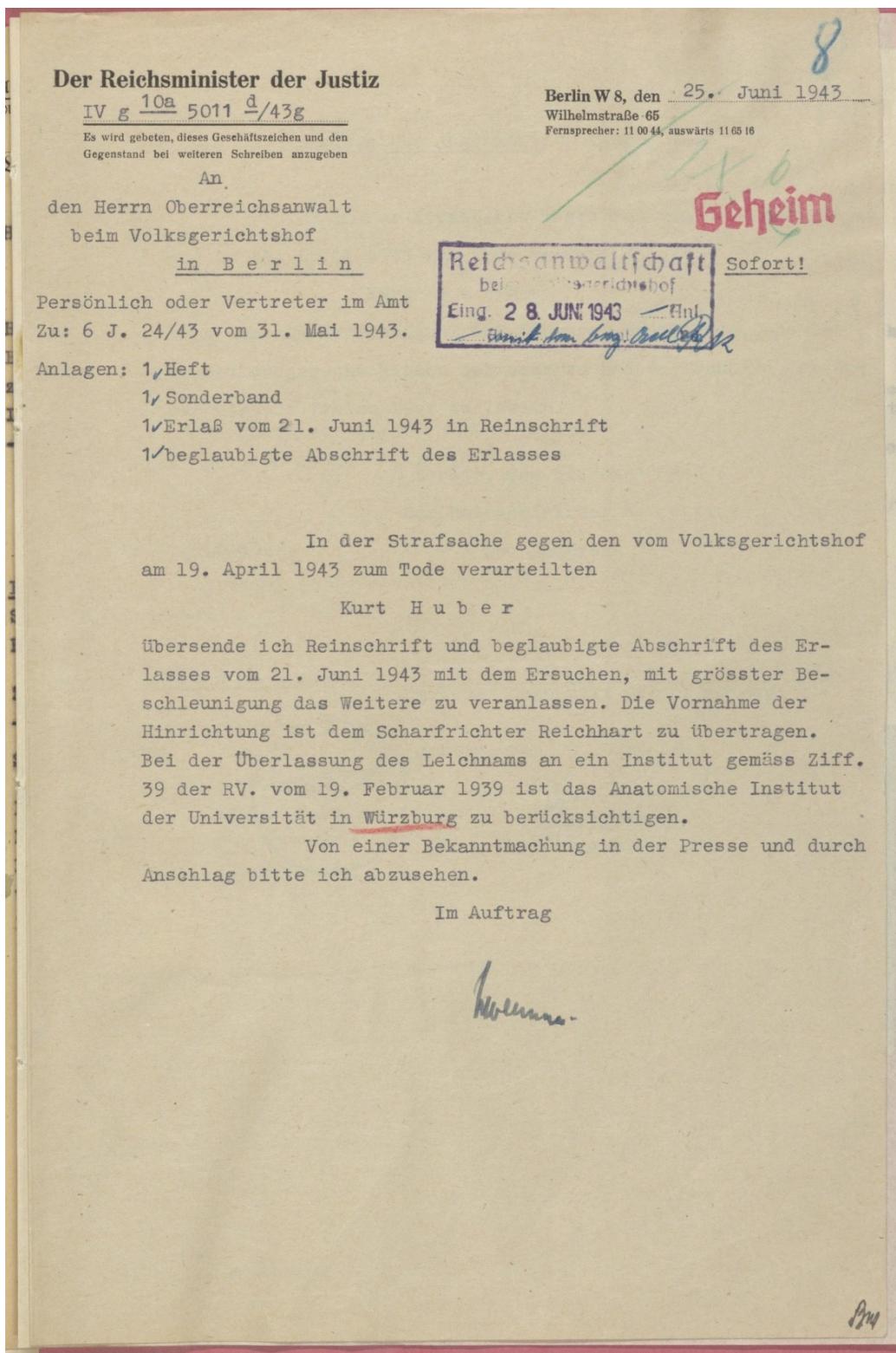


Abb. 2: BArch, R 3018/18419, f. 8<sup>r</sup>

<sup>4</sup> Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. IV g<sup>10a</sup> 5011 d/43g) vom 25.06.1943, BArch, R 3018/18419, f. 8.

**Quellenkritik.** *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift und Stempel). □ *Gattung und Charakteristik:* Geheime Ministerweisung an die Strafverfolgungsbehörde zur Urteilsvollstreckung (Todesstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerk; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Günther Vollmer verfasst die Quelle am 25.06.1943 im Reichsjustizministerium in Berlin.<sup>5</sup> □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Leiter der Strafrechtsabteilung im RMJ veranlasst der Urheber alle aus seiner Sicht notwendigen Schritte zur Hinrichtung von Kurt Huber, was auch die Verwertung des Leichnams einschließt. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

<sup>5</sup> Vgl. den Durchschlag mit maschinenschriftlich »gez. Dr. Vollmer« (BArch, R 3018/18412, f. 12).

E03 Gesch鋐tsstellenauftrag der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zum Gesuch von Otto Gl鰉kler am 25.06.1943<sup>6</sup>

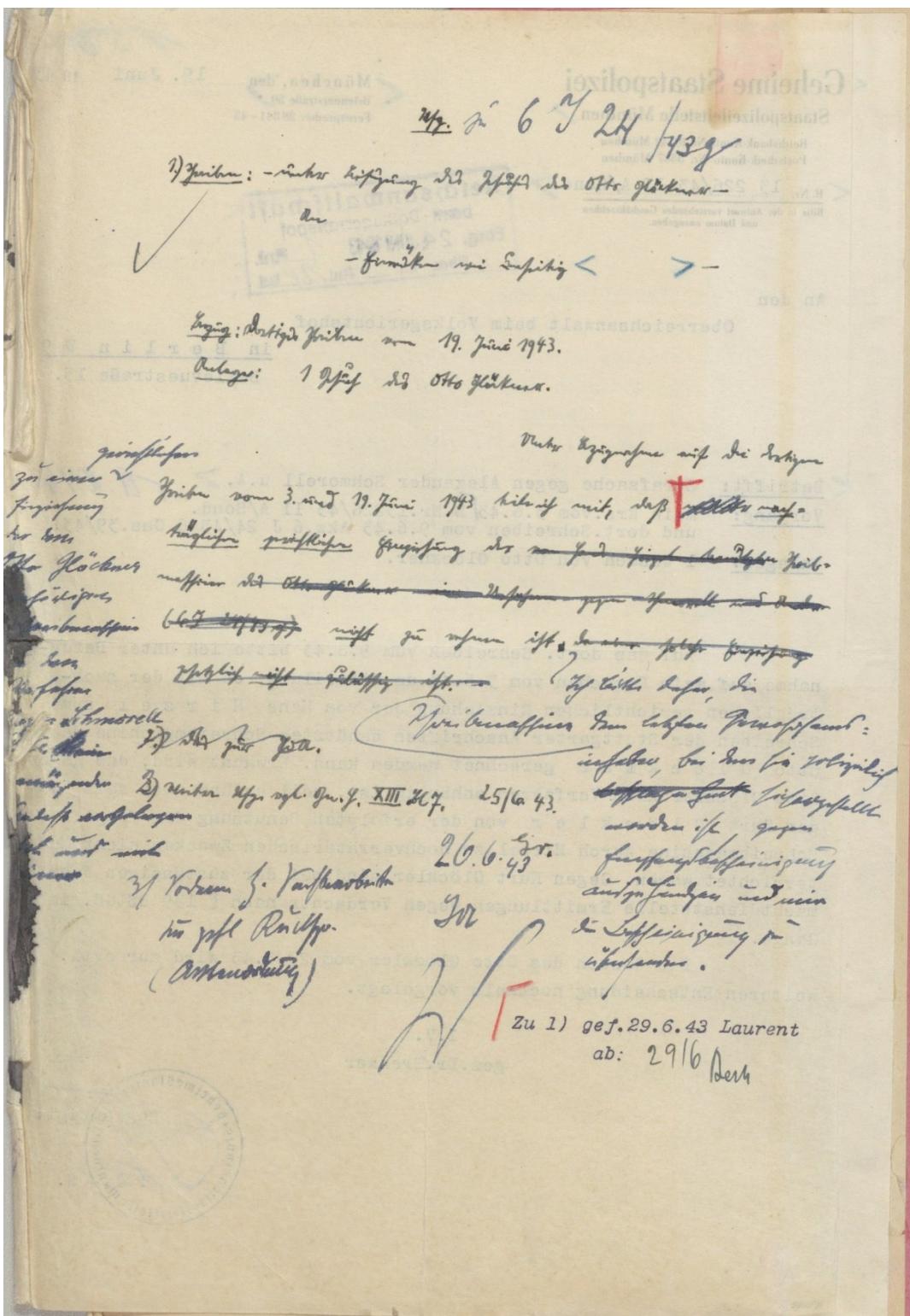


Abb. 3: BArch, R 3018/18401, f. 150v

<sup>6</sup> Geschäftsstellenauftrag der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zum Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 19.06.1943 (Az. 6 J 24/43g), BArch, R 3018/18401, f. 150v.

**Quellenkritik.** *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Geschäftsstellenauftrag in einer Behörde. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein namentlich noch nicht identifizierter Beamter der Reichsanwaltschaft beim Volkgerichtshof verfasst die Quelle am 25.06.1943 in Berlin. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Beantwortung des Schreibens der Geheimen Staatspolizei München vom 19.06.1943.<sup>7</sup> □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

<sup>7</sup> Vgl. QWR 19.06.1943, E01.

E04 Schreiben von Gerhard Graf an die Geheime Staatspolizei Saarbrücken zur Rückgabe der Auszeichnung seines Sohnes am 25.06.1943<sup>8</sup>

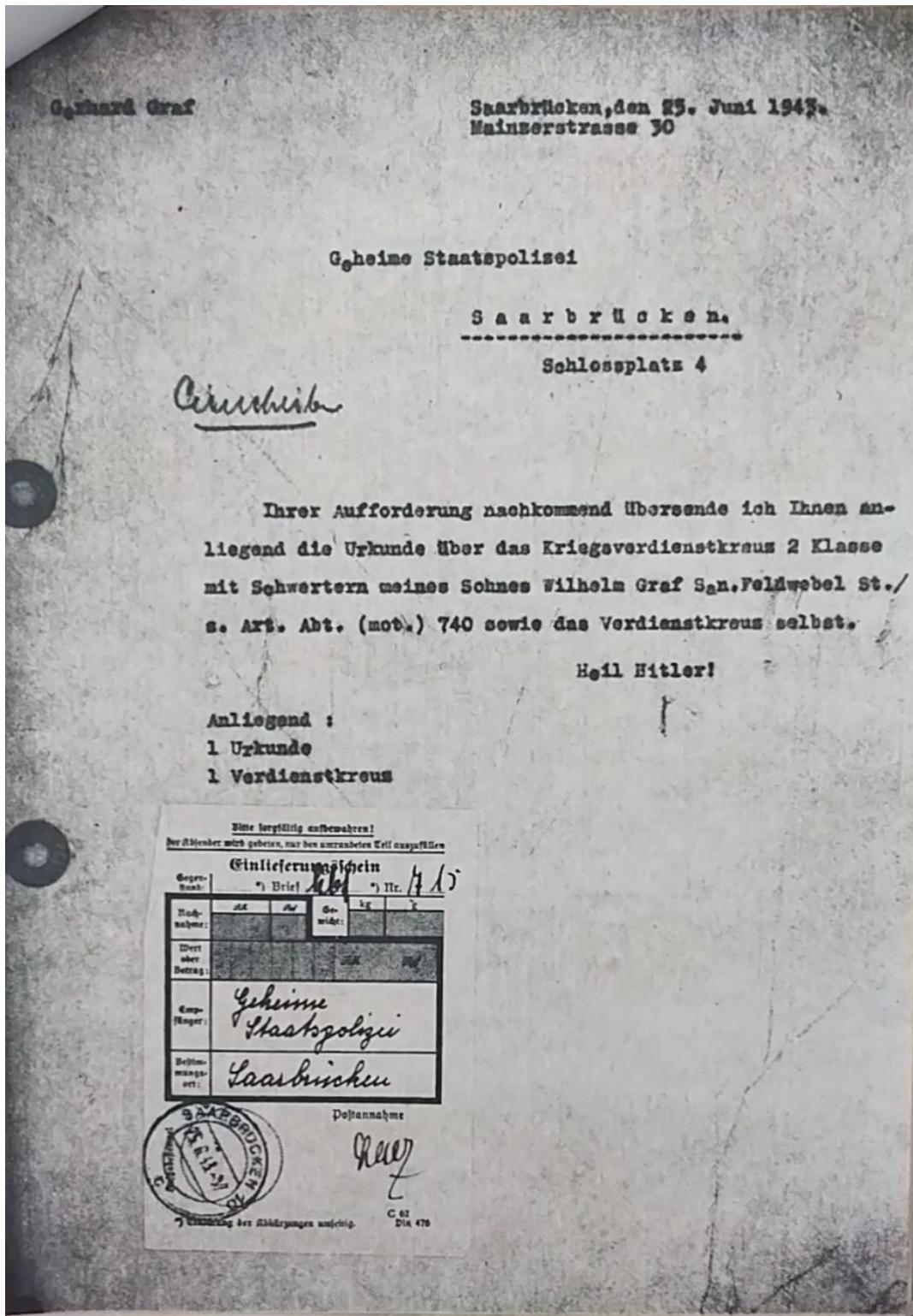


Abb. 4: Einschreiben von Gerhard Graf vom 25.06.1943

<sup>8</sup> Schreiben von Gerhard Graf an die Geheime Staatspolizei Saarbrücken, vom 25.06.1943, NL Barry Pree, Mappe Graf, Privatbesitz Sönke Zankel.

**Quellenkritik.** *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichem Zusatz). □ *Gattung und Charakteristik:* Begleitschreiben an eine Dienststelle der Geheimen Staatspolizei (Einschreiben). □ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Hinzufügung des Einlieferungsscheins der Reichspost vom 25.06.1943. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Gerhard Graf verfasst die Quelle am 25.06.1943 in seiner Saarbrücker Wohnung. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber kommt der Aufforderung der Geheimen Staatspolizei nach. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

## Ereignisse des Tages<sup>9</sup>

Wilhelm Keitel erwähnt bei seinem Vortrag bei Adolf Hitler im Führerhauptquartier »Wolfsschanze« auch die Gnadsache Alexander Schmorell und Willi Graf, woraufhin Hitler erwartungsgemäß einen Gnadenerweis ablehnt.<sup>10</sup>

In der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof wird der Antrag von Otto Glöckler zur Rückgabe seiner Schreibmaschine weiter bearbeitet.<sup>11</sup>

Gerhard Graf sendet die Urkunde über die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern an seinen Sohn Willi sowie das Verdienstkreuz selbst nach Aufforderung an die Geheime Staatspolizei Saarbrücken.<sup>12</sup>

\*

<sup>9</sup> Vgl. BALD 2003, 163; ZOSKE 2023b, 10; SACHS 2024, 848. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>10</sup> Vgl. E01, E02 u. QWR 29.06.1943, E01.

<sup>11</sup> Vgl. E03.

<sup>12</sup> Vgl. E04.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) □ Bild-Zeichenquelle (s/w) □ Tonfilmquelle (Farbe) □ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) □ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft □ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt □ amtliches Fernschreiben □ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. □ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. □ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>o</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. □ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchener Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. □ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. □ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

## Faktizität

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>13</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

## Relevanz

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>13</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Medienverzeichnis

*Bald, Detlef:* Die Weiße Rose. Von der Front in den Widerstand, Berlin 2003. [BALD 2003]

*Sachs, Ruth H.:* White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

*Zoske, Robert M.:* Willi Graf – Die letzten Monate (theologie.geschichte Bd. 18 [2023]), in: <https://theologie-geschichte.de/ojs2/index.php/tg/article/view/1287/1652> (zuletzt aufgerufen am 26.07.2023). [ZOSKE 2023b]

### Personenverzeichnis

Glöckler, Otto	Hitler, Adolf	Schaub, Julius
Graf, Gerhard	Huber, Kurt	Schmorell, Alexander
Graf, Willi	Keitel, Wilhelm	Vollmer, Günther

